

Soziales

## Betreuungsgutschriften – was ist das denn?

**Sind pflegende Angehörige noch im erwerbsfähigen Alter, so können sie sich unter bestimmten Voraussetzungen Betreuungsgutschriften auf ihrem individuellen AHV-Konto gutschreiben lassen.**

### Betreuung in der Familie

In vielen Familien, speziell auch auf Bauernhöfen, werden neben der Arbeit noch pflegebedürftige Eltern betreut. Die Unterstützung ist breit gefächert und reicht von administrativen Arbeiten, über das Einkaufen, hin zu regelmässigen Einsätzen für Kochen, Putzen und Körperpflege oder sogar zu nächtlichem Aufstehen und Hilfeleistungen.

Oft ist dieses Engagement für die Pflege von Angehörigen mit einem grossen Zeit- und Kraftaufwand verbunden. Eine zusätzliche Erwerbstätigkeit wird damit verunmöglicht, was bedeutet, dass während dieser Zeit weniger Einkommen zur Verfügung steht, aber auch das weniger Ersparnisse gebildet werden können und weniger AHV einbezahlt wird.

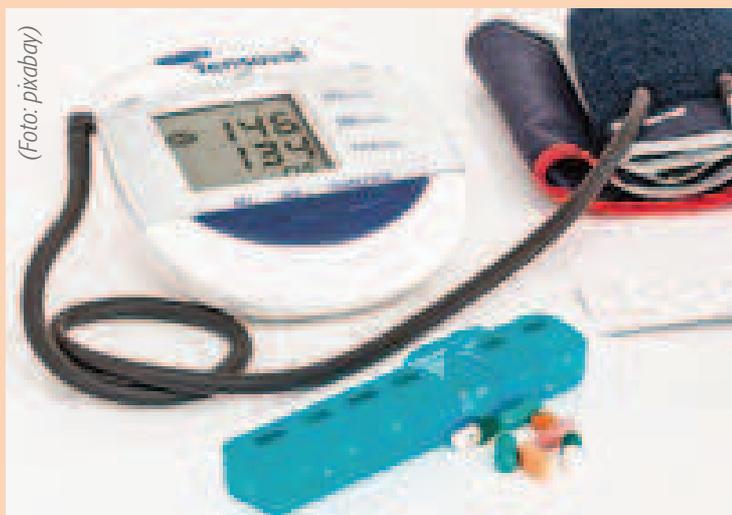
### Anerkennung der Betreuung

Momentan wird die grosse Betreuungsarbeit, die innerhalb der Familien geleistet wird, von der Gesellschaft noch wenig wertgeschätzt. Betreuungsgutschriften sind momentan die einzige Form der Anerkennung.

Ziel der Betreuungsgutschriften ist, Menschen, die sich um ihre hilfsbedürftigen Verwandten kümmern, eine höhere Altersrente zu verschaffen. Es handelt sich dabei nicht um eine Barauszahlung, sondern um eine Gutschrift auf dem individuellen AHV-Konto der pflegenden Person. Die Gutschrift entspricht der dreifachen Minimalrente zum Zeitpunkt des Rentenanspruches. Der genaue Betrag wird erst zum Zeitpunkt der Rentenberechnung festgesetzt.

### Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutschriften?

Wer pflegebedürftige Angehörige betreut hat Ansprüche auf Betreuungsgutschriften. Voraussetzung ist, dass diese Verwandten in einem näheren Umkreis leben, nicht mehr als 30 km entfernt und eine Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren



(Foto: pixabay)

Grades der AHV oder IV beziehen (siehe Thurgauer Bauer Nr. 29).

Als Verwandte gelten Eltern, Kinder, Stiefkinder, Ehepartner, Geschwister, Grosseltern und Schwiegereltern. Betreuungsgutschriften können bis zum Eintritt des Rentenalters bezogen werden.

Wer Kinder bis zum 16. Altersjahr betreut und somit Erziehungsgutschriften erhält, kann nicht gleichzeitig einen Anspruch auf Betreuungsgutschriften geltend machen.

### Und wenn mehrere Personen betreuen oder mehrere Personen betreut werden?

Schön, wenn die Last der Betreuung und Pflege nicht nur auf einer Person lastet. Die Betreuungsgutschriften können anteilmässig auf mehrere Personen aufgeteilt werden.

Werden gleichzeitig mehrere Personen betreut, so kann trotzdem nur eine einmalige Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden.

### Betreuungsgutschriften rechtzeitig anmelden

Die Betreuungsgutschriften müssen jährlich bei der kantonalen Ausgleichskasse im jeweiligen Wohnkanton angemeldet werden. Wird der Anspruch nicht innert 5 Jahren geltend gemacht verfällt er.

Unterlagen und Anmeldeformulare finden Sie auf: [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch).

Siehe auch Merkblatt AHV 1.03 Betreuungsgutschriften.

BBZ Arenenberg, Vreni Peter